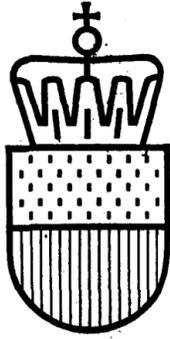


Liechtensteiner Volksblatt

Amtliches Publikationsorgan



des Fürstentums Liechtenstein

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—. Postamtlich bestellt: jährlich Fr. 33.—, halbjährlich Fr. 16.50. Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Telefon 075/22143, Postcheckkonto IX 2988 SG. Redaktion: Vaduz, Telefon 075/21394. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan FL.

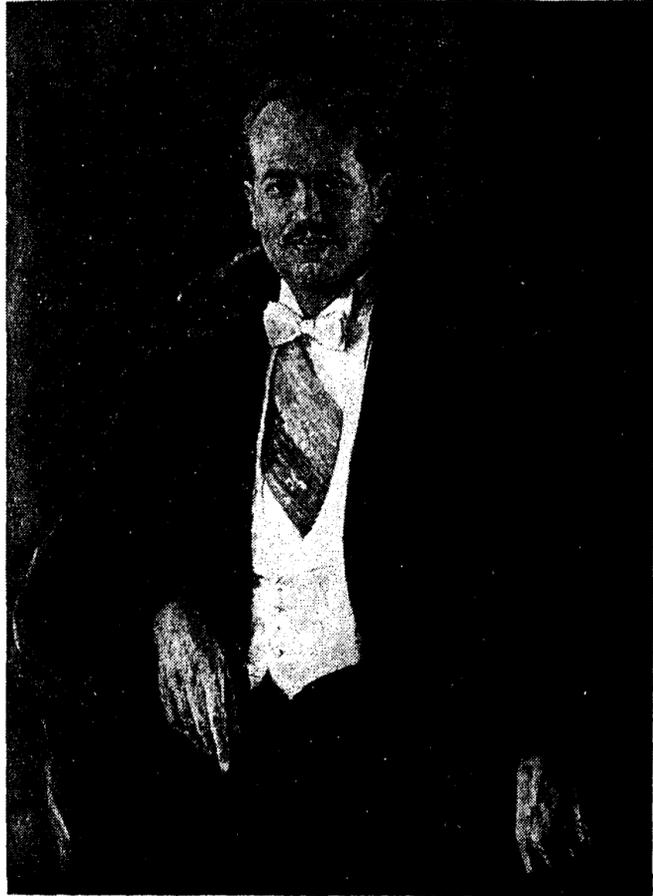
Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
 Inland 9 Rp. 23 Rp.
 Angrenzendes Rheintal, Sargans bis Sennwald 11 Rp. 25 Rp.
 Schweiz 12 Rp. 27 Rp.
 Uebrigtes Ausland 14 Rp. 31 Rp.

Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 22143. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen A.G. St. Gallen, Telefon 071/222626 und übrige Zweiggeschäfte.

Donnerstag, 26. Juli 1962

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

96. Jahrgang — Nr. 114



Zum Regierungsantritt Seiner Durchlaucht Fürst Franz Josef II. am 26. Juli 1938

An der Schwelle des 25. Regierungsjahres

24 Jahre sind verflossen seit jenem denkwürdigen 26. Juli 1938, als Fürst Franz Josef II. die Geschicke unseres Staates in die Hände gelegt wurden. Unwillkürlich richtet sich heute unser Blick in die Vergangenheit, um in jenen Tagen zu verweilen, als ein junger Monarch in schwerer Zeit die Verantwortung für das Gedeihen und Weiterbestehen unseres Landes übernahm. Unvergessen ist noch allen, die die einstigen Tage miterlebten, die Botschaft, mit welcher sich der damals erst 32-jährige Herrscher an sein Volk und seine Regierung wandte. In dieser Botschaft hiess es: «Auf Grund der Verfassung und der Hausgesetze zur Nachfolge berufen, übernehme Ich die Regierung mit der Bitte an Gott, Mir Gnade und Kraft zu geben, das Erbe meiner Vorfahren getreulich zu verwalten. Ich gelobe meinem Lande ein gerechter Fürst zu sein, die verfassungsmässigen Freiheiten zu wahren, den Bedrängten und Armen ein Helfer und dem Rechte ein getreuer Hüter zu bleiben. Und so hoffe Ich, dass es mir in gemeinsamer Arbeit mit dem Volke gelingen wird, die mir auferlegten Pflichten zum Wohle des Landes zu erfüllen!»

In einem Schreiben an den damaligen Regierungschef Dr. Josef Hoop wandte er sich mit folgenden Worten: «Gemäss Art. 3 und 13 der Verfassung übernehme Ich als Fürst Franz Josef II. die Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Gleichzeitig beurkunde Ich, dass Ich das Fürstentum in Gemässheit der Verfassung und der übrigen Gesetze re-

giere, seine Integrität erhalten und die landesfürstlichen Rechte unzertrennlich und in gleicher Weise beobachten werde.»

In einer Zeit, in welcher die Bürger unseres Landes um die Unabhängigkeit des Vaterlandes bangen mussten, überhörte man den ersten Ton dieser Worte nicht. Allenthalben frug man sich besorgt, ob es dem jungen Monarchen gelingen würde, die gefährvolle Zeit für unser Land und unser Volk zu meistern. Heute, da wir an der Schwelle des 25. Regierungsjahres unseres Landesfürsten stehen, halten wir in Dankbarkeit Rückschau. Voll Vertrauen blicken wir auf unseren Landesfürsten, der damals die Sorgen mit uns teilte. Die Zeiten der unmittelbaren Gefahren sind überwunden und ihnen folgte ein ungeahnter wirtschaftlicher Aufstieg unseres Landes, der sich mit einer Umschichtung unserer Bevölkerung paarte. Auch heute ist es S. D. der Landesfürst, der jede Gelegenheit wahrnimmt, um sich zu den Problemen, die sich Land und Volk stellen, zu äussern.

So nahm S. D. der Landesfürst anlässlich der letzthin erfolgten Landtagseröffnung zu allen Problemen eingehend Stellung, denen sich Land und Volk in der Gegenwart und in der nahen Zukunft gegenübersehen. Im Hinblick auf die aussenpolitischen Fragen führte der Landesfürst folgendes aus: «Zum Unterschied von früher wird in den kommenden Jahren das Verhältnis Liechtensteins zur Aussenwelt an Bedeutung stark zunehmen. Schon in den letzten Jahren haben sich Landtag und Regierung mit den Fragen der europäischen Integration befassen müssen und unser Land konnte sich, dank der zwischen uns und der Schweizerischen Eid-

genossenschaft bestehenden Verträge, unter Zustimmung aller Partner der EFTA dieser Letzteren anschliessen. Im Zuge der Weiterentwicklung der EWG haben nun die Partner der EFTA Schritte unternommen, um in einer, den speziellen Voraussetzungen der einzelnen Staaten angemessenen Form mit der EWG arbeiten zu können. Dieser ganze hiemit verbundene Fragenkomplex berührt unser Land in hohem Masse und es kann dieses Problem nicht ernst genug genommen werden. Aber wir stehen mit diesen Sorgen nicht allein.»

Die Aufmerksamkeit des Landesfürsten wendete sich aber auch stets innenpolitischen Fragen zu. Die Ausführungen des Landesfürsten hinsichtlich der Notwendigkeit des erhöhten Schutzes unserer Verfassung wurden im Volke mit besonderer Aufmerksamkeit vermerkt.

Im Zeitpunkte, da Fürst Franz Josef II. in das 25. Regierungsjahr eintritt, steht es unserem Volke wohl an, dem Landesfürsten zu danken. Das Volk von Liechtenstein hat unter Fürst Franz Josef II. eine grosse Entwicklung erlebt und wenn unser Land heute im Ausland grosses Ansehen und Anerkennung genießt, so wissen wir, dass wir hierfür in erster Linie unserem Landesfürsten zu Dank verpflichtet sind. So können wir denn am heutigen Tage nur hoffen, dass unser Herrgott den Landesfürsten noch recht lange erhält. Möge das künftige Wirken unseres Landesfürsten auch weiterhin vom Segen des Allmächtigen begleitet sein. Mit diesem Wunsche im Herzen wünschen wir S. D. Fürst Franz Josef II. noch eine lange und gesegnete Regierungszeit.

Tribüne DER FREIEN MEINUNG

Ein erfreuliches Echo . . .

Vor einiger Zeit erschien im Textteil des Liechtensteiner Volksblattes eine Anregung zur Erstellung von Hinweisschildern für die Beginnzeiten der hl. Messen in unseren Ortschaften.

Ein erfreuliches Echo fand diese Anregung in Vaduz, wo seit einigen Wochen nun ein gut sichtbares Schild bei der Pfarrkirche angebracht wurde, auf dem jeder Passant die Beginnzeiten der hl. Messen ablesen kann und ausserdem an seine Sonntagspflicht erinnert wird. Argus

Jahresbericht des Vereins für Naturschutz und Landschaftspflege

Naturschutzreservate

Den langen Bemühungen des Vereins zur Schaffung von Naturschutzgebieten war im abgelaufenen Vereinsjahr Erfolg beschieden. Die Fürstliche Regierung hat durch Verordnung vom 28. September 1961 sowohl das Gampriner Seelein als auch das Riet in den Schwabbrünnen und im Aescher als schutzwürdig erklärt und unter Naturschutz gestellt.

Gampriner Seelein

Zur Erhaltung des heutigen Zustandes ist verboten:

- den Grundwasseraufstoss künstlich zu beeinflussen,
- durch Vertiefung des Wassergrabens den Wasserspiegel zu senken,
- durch jede Art von Auffüllung die Wasserfläche zu verkleinern,
- das Wasser zu verunreinigen,
- im Wasser oder am Ufer Schutt, Müll oder Abfälle abzulagern,
- durch Grabungen die Schilf- und Ufergehölzzone zu verändern,
- im Seelein zu baden und die Wasserfläche mit Floss oder sonstwie zu befahren,
- die Jagd auf alle Arten von Wasser- und Sumpfvögel auszuüben,
- wildwachsende Sumpf- und Wasserpflanzen zu pflücken, auszugraben oder zu beschädigen,
- das Ufergehölz zu roden, kahlzuschlagen oder abzubrennen.

Bekanntlich gehören zwei Drittel des 1,4 ha grossen Reservates der Gemeinde Gamprin. Der restliche Drittel besteht aus 3 in privatem Besitz stehenden Parzellen. Der Verein konnte 2 Parzellen mit zusammen 1572 Klafter kaufen. Für den Kauf der dritten und letzten Parzelle sind Verhandlungen im Gange. Der Kaufpreis der 2 Parzellen betrug Fr. 11 730.—.

Rietfläche in den Schwabbrünnen und im Aescher

Der heutige Zustand ist gemäss Verordnung zu erhalten, insbesondere ist verboten:

- wildwachsende Pflanzen oder Pflanzenteile zu entnehmen oder zu beschädigen,
- die Streue oder das Trockengras abzubrennen,
- den Rietbiotop durch irgendwelche Eingriffe zu verändern,
- die Kulturart der Grundstücke zu ändern,
- die Bodengestalt durch Grabungen oder auf sonstige Weise zu verändern,
- Müll, Schutt oder Abraum abzulagern,
- freilebende Tiere zu fangen oder zu töten und ihre Bauten und Brutstätten zu beschädigen,
- die Jagd auszuüben,